

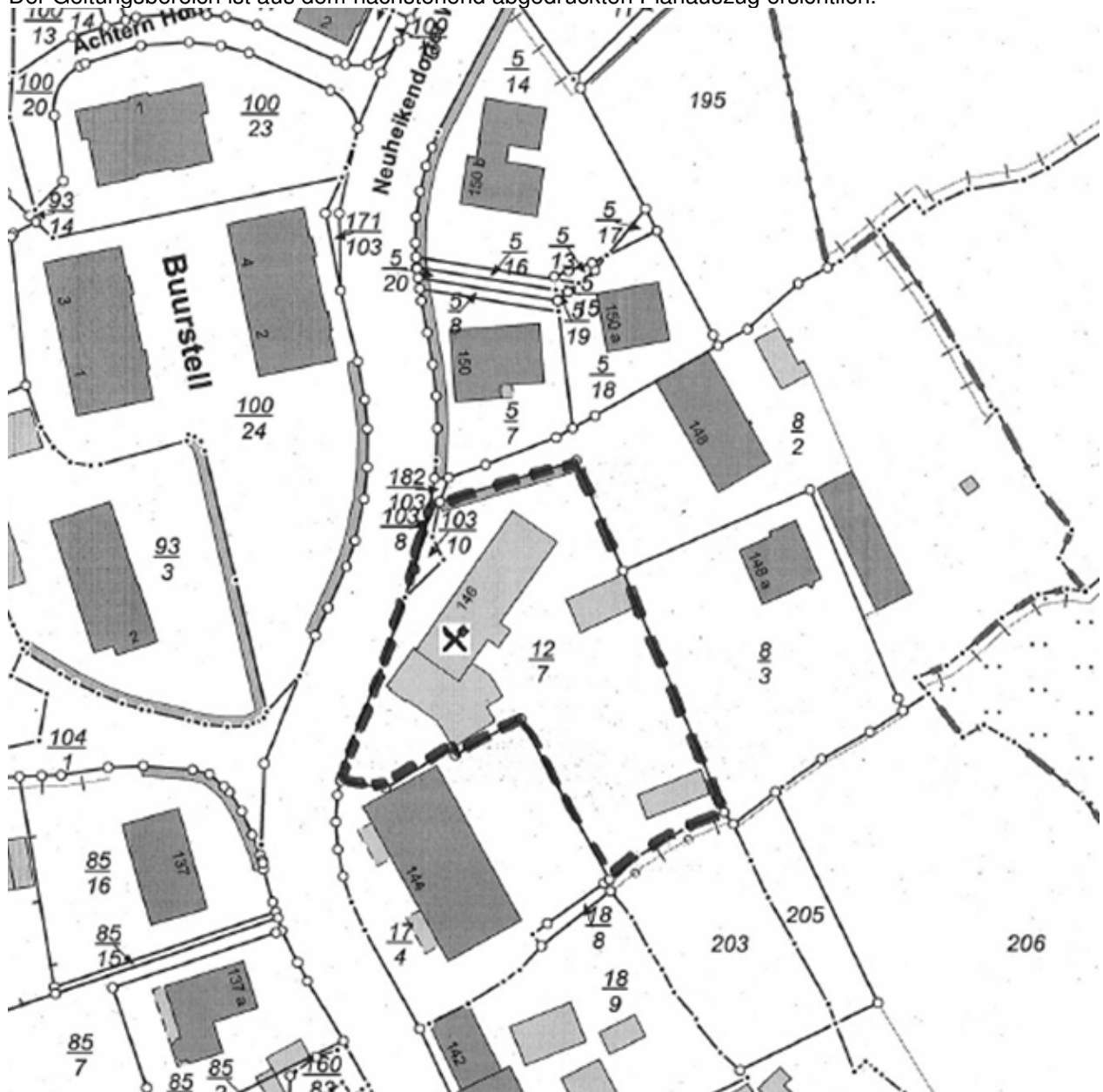
Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89
"Überplanung des Grundstückes Neuheikendorfer Weg 146"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 89 "Überplanung des Grundstückes Neuheikendorfer Weg 146" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich des Grundstückes Neuheikendorfer Weg 146, Gemarkung Neuheikendorf, Flur 3, Flurstücke 12/7 und 103/10 aufzustellen.

Planungsziel ist die Neufassung der städtebaulichen Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Bereiches als Wohngebiet.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein. Weiter werden zur Bewahrung des Ortsbildes und eines guten Einfügens in das Ortsbild im Rahmen der Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein zur äußeren Gestalt der baulichen Anlagen, der Form und der Material- und Farbgebung, sowie der nicht überbauten Grundstücksfläche und der Stellplatzanlagen Festsetzungen getroffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 19.06.2020
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher